KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 30. Oktober 2024

Postulat von Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich. Bericht und Antrag der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 30. Oktober 2024 in Anwesenheit der Postulantinnen LR Angela Christen und LR Pia Häfliger sowie des Gesundheits- und Sozialdirektors Peter Truttmann und der Direktionssekretärin GSD Karen Dörr das Postulat betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Das Postulat ersuchte den Regierungsrat, fünf Fragen im Zusammenhang mit der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich zu beantworten.

Mit RRB Nr. 574 vom 17. September 2024 beantwortete der Regierungsrat die entsprechenden Fragen und beantragte dem Landrat die Gutheissung des Postulats. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende im Sinne des Postulats durchaus machbar ist. Ein allfälliger Missbrauch – sofern dieser mit den verfügbaren Geldmitteln überhaupt möglich ist - kann wirkungsvoll verhindert werden. Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird zusammen mit anderen Kantonen sowie einem Anbieter für Bezahlkarten eine Zusammenarbeit und die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Bezahlkarte prüfen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission hat das Postulat beraten. Einige Kommissionmitglieder fragten sich, ob es nicht sinnvoller wäre, auf die Einführung eines Bezahlkartensystems durch den Bund bzw. eine unter den Kantonen koordinierte Lösung zu warten. Des Weiteren betonten einige Kommissionmitglieder, dass sie es gut finden, dass die betroffenen Personen heute persönlich beim zuständigen Amt vorbeigehen müssen, um das Geld abzuholen und somit ein gewisser

Kontakt besteht. Ausserdem wird durch einige Kommissionsmitglieder bezweifelt, dass mit der Einführung eines Bezahlkartensystems ein Missbrauch der finanziellen Mittel tatsächlich verhindert werden kann. Schlussendlich ist die Kommissionsmehrheit - ungeachtet bestehender Unklarheiten - der Ansicht, dass das Postulat gutgeheissen werden soll.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 8 : 3 Stimmen (keine Enthaltung), das Postulat von Landrätin Angela Christen und Mitunterzeichnenden betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS



Roland Blättler
Präsident



Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin